

## A2 § 2 Mitgliedschaft

Gremium:	Vorstand OV Freising
Beschlussdatum:	21.01.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzung

### Text

- 20 1. Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising kann werden, wer sich
- 21 • zu den Grundsätzen und Zielen der Partei bekennt,
- 22 • seinen Beitritt schriftlich erklärt,
- 23 • keiner anderen Partei angehört,
- 24 • seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet,
- 25 • mindestens 14 Jahre alt ist.
- 26 Die gleichen Bedingungen gelten auch für Ausländer\*innen.
- 27 2. Der OV von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising umfasst Mitglieder, die persönlich,  
beruflich  
28 und oder gesellschaftlich mit der Stadt Freising verbunden sind.
- 29 3. Die Kandidatur für eine konkurrierende Partei oder Wahlliste ist mit der Mitgliedschaft bei  
30 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising nicht vereinbar.
- 31 4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung durch den  
Vorstand  
32 und Widerspruch durch die Antragsteller\*in erfolgt eine abschließende Beschlussfassung  
durch  
33 die Mitgliederversammlung.